

Nr. 403

**Besprechung des Bundeskanzlers Kohl mit den Regierungschefs der Länder
Bonn, 29. August 1990**

BArch, B 136/29254, 121 – 14020 Mi 1, Besprechung BK/MP, 29. 8. 1990 und Abwicklung. – Undatiertes Ergebnisprotokoll. – Vertreter: MP Rau, Min Clement (Vorsitzland Nordrhein-Westfalen), MP Späth (Baden-Württemberg), MP Streibl (Bayern), RBgm Momper, St Schröder (Berlin), Bgm Wedemeier (Bremen), Erster Bgm Voscherau (Hamburg), MP Wallmann (Hessen), MP Schröder (Niedersachsen), MP Wagner (Rheinland-Pfalz), MP Lafontaine (Saarland), MP Engholm (Schleswig-Holstein); Bundeskanzleramt: BK Kohl, Chef BK Seiters, StM Stavenhagen; BM Genscher, BM Schäuble, BM Engelhard, BM Waigel, BM Haussmann, BM Wilms, BM Blüm, BM Lehr, St Stroetmann i.V. von BM Töpfer, BM Möllemann, MD Vogel, MDg Duisberg; Treuhandanstalt: Präs Rohwedder, Vors VerwR Odewald; Protokollführer: RiVG Köster (Teilnehmerliste, Stand: 28. August 1990; BArch, B 136/29254, 122 – 14020 Mi 1, Besprechung BK/Reg.chefs der Länder, 29. 8. 1990). – Besprechungsdauer: 10.00 bis 13.00 Uhr.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern verständigen sich auf folgende Tagesordnung:

1. Arbeit der Treuhandanstalt
2. Fragen der Deutschen Einheit.

TOP 1 Arbeit der Treuhandanstalt

Der Präsident der Treuhandanstalt, Dr. Detlev Karsten Rohwedder, und der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt, Dr. Jens Odewald, berichten ausführlich über die künftige Struktur der Treuhandanstalt und die Zielrichtung ihrer Tätigkeit.

Es schließen sich auf Nachfrage von Ministerpräsident Rau, Ministerpräsident Engholm, Regierendem Bürgermeister Momper und Ministerpräsident Späth Erörterungen an zu den Themen

- Verhandlungen mit den Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen über die künftige Stromversorgung in dem Gebiet der heutigen DDR,
- Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen der DDR mit den Oststaaten,
- Versorgung der Bevölkerung durch bestehende DDR-Handelsketten,
- Verkauf von Betriebsstätten an mittelständische Unternehmen.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern sind übereinstimmend der Ansicht, daß bei den Verhandlungen der Treuhandanstalt mit den Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen auch die wirtschaftlichen Interessen der Kommunen auf dem Gebiet der Energieversorgung zu berücksichtigen seien, die historisch gewachsen seien und in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren Aufgaben stünden.

Dr. Rohwedder erklärt, er werde die Auffassung des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder in die weiteren Verhandlungen mit den Elektrizitäts-Versorgungs-Unternehmen einbringen. Angesichts der schlechten Haushaltslage der Kommunen müsse vermieden werden, daß sie sich bei einer Beteiligung an der Energieversorgung wegen der hohen Investitions- und Folgekosten wirtschaftlich übernehmen.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder danken Dr. Rohwedder und Dr. Odewald für ihre Bereitschaft, kurzfristig führende Tätigkeiten im Bereich der Treuhandanstalt zu übernehmen.

TOP 2 Fragen der Deutschen Einheit

- a) Der Bundeskanzler spricht sich dafür aus, den 3. Oktober, 1990 beginnend, als „Tag der Deutschen Einheit“ zum Nationalfeiertag zu erklären und dafür den 17. Juni nicht mehr als Feiertag vorzusehen. Er schlägt eine entsprechende Festlegung im Einigungsvertrag vor.¹

¹ Artikel 2 Abs. 2 Einigungsvertrag (BGBl. 1990 II, 890).

Die Regierungschefs der Länder stimmen dem Vorschlag des Bundeskanzlers grundsätzlich zu. Auf Anregung von Ministerpräsident Rau kündigt der Bundeskanzler an, er werde die Kirchen und Gewerkschaften zu seinem Vorschlag konsultieren.

- b) Bundesminister Schäuble teilt mit, die Gespräche über den Einigungsvertrag seien weitgehend abgeschlossen. Er dankt den Ländern für ihre Bereitschaft, in offenen Fragen einvernehmliche Regelungen zu finden. Folgenden weiteren Zeitplan stellt er für den Einigungsvertrag in Aussicht:

30. August – abschließende Verhandlungen mit der DDR-Delegation

31. August – Kabinettsbeschluss, Unterzeichnung, anschließend Zuleitung an den Bundestag; wenn von seiten der Länder ein erster Durchgang Bundesrat gewünscht werde, auch an den Bundesrat

5. September – 1. Lesung Bundestag

7. September – möglicher Termin eines ersten Durchgangs Bundesrat

14. September – 2. und 3. Lesung Bundestag

21. September – zweiter Durchgang Bundesrat.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern nehmen den von Bundesminister Schäuble dargestellten Zeitplan zustimmend zur Kenntnis. Ministerpräsident Rau befürwortet, den Einigungsvertrag im Bundesrat in zwei Durchgängen zu beraten. Die Regierungschefs von Bund und Ländern verständigen sich darauf, daß der 21. September 1990 als Termin des zweiten Durchgangs Bundesrat auch bestehenbleiben soll, falls der Zeitplan im übrigen nachträglich modifiziert werden muß.

- c) Die Regierungschefs von Bund und Ländern treten in ein Gespräch über noch offene Fragen des Einigungsvertrages ein:

aa) Ministerpräsident Lafontaine befürwortet eine schnelle Entscheidung über die Zukunft des öffentlichen Dienstes in der DDR, insbesondere dazu, welches Personal an welchen Stellen benötigt wird, welches zu entlassen ist und welche Kosten dadurch entstehen. Ministerpräsident Engholm und Ministerpräsident Schröder treten dafür ein, nicht die neuen Länder mit diesen Fragen zu belasten.

Bundesminister Schäuble erläutert die nach dem Entwurf des Einigungsvertrages vorgesehene Lösung und den zwischen Bund und Ländern auf Arbeitsebene abgestimmten Beschlussvorschlag über die Einrichtung einer Clearingstelle für die Durchführung der Art. 14 und 15 des Entwurfs des Einigungsvertrages. Nach dem Beschlussvorschlag sei es Aufgabe der Clearingstelle, Musterstellenpläne und Personalabbaupläne für die Verwaltung der in dem Gebiet der heutigen DDR entstehenden Länder zu entwickeln. Erst danach könne abschließend beurteilt werden, welches Personal wo benötigt werde. Die Entscheidung über den Personalabbau solle im wesentlichen sodann durch die auch für die Finanzierungsfragen zuständigen Stellen erfolgen.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern fassen sodann folgenden **Beschluß**:

1. Für die Durchführung der Art. 14 und 15 des Entwurfs des Einigungsvertrages richten Bund und Länder eine Clearingstelle ein.

2. Die Clearingstelle setzt sich wie folgt zusammen:

Auf seiten der Länder:

je ein Vertreter der bisherigen Länder der Bundesrepublik Deutschland,

je ein Vertreter der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Ländern,

an deren Stelle bis zur Wahl der Ministerpräsidenten die Landesbevollmächtigten in den in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder.

Auf seiten des Bundes:

Chef des Bundeskanzleramtes,

Bundesminister des Innern,
Bundesminister der Finanzen,
Bundesminister für Wirtschaft,
Bundesminister für Arbeit- und Sozialordnung.

3. Aufgaben der Clearingstelle:
 - a) Entwicklung von Musterstellenplänen und Personalabbauplänen für die Verwaltung der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder,
 - b) Unterstützung der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder bei der Umsetzung der Musterstellenpläne und Personalabbaupläne mit Mitteln der Verwaltungshilfe; Ziel ist, daß der den Musterstellenplänen zugrunde gelegte Personalbestand bis zum 31. Dezember 1991 erreicht wird,
 - c) Abstimmung der Qualifizierungs- und Weitervermittlungsmaßnahmen mit der Arbeitsverwaltung,
 - d) Abstimmung der Verwaltungshilfe des Bundes und der Länder beim Aufbau der Landesverwaltung (Art. 15 Abs. 2 des Entwurfs des Einigungsvertrages), einschließlich der Bereitstellung von Beraterstäben,
 - e) Abstimmung der Verwaltungshilfe bei der Durchführung bestimmter Fachaufgaben durch Bund und Länder (Art. 15 Abs. 3 des Entwurfs des Einigungsvertrages), einschließlich der Bereitstellung von Personal,
 - f) Abstimmung der Aufgabenstellung und Arbeitsweise von gemeinsamen Einrichtungen der Länder, die übergangsweise Aufgaben der Länder erfüllen (Art. 14 des Entwurfs des Einigungsvertrages).
4. Beim Bundesminister des Innern wird sofort eine Geschäftsstelle eingerichtet. Bund und Länder entsenden in die Geschäftsstelle zunächst je 20 Mitarbeiter. Sie ist bei Bedarf aufzustocken.
Der Umfang der Beteiligung der in Art. 1 Abs. 1 des Entwurfs des Einigungsvertrages genannten Länder ist mit den Landesbevollmächtigten/den Landesregierungen abzustimmen.
Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene werden um Beteiligung gebeten.
- bb) Ministerpräsident Rau teilt den Vorschlag der SPD-geführten Länder mit, Art. 51 Abs. 2 Grundgesetz wie folgt zu ergänzen:
„Länder mit mehr als 7 Millionen Einwohner 6 Stimmen“.
Die Ministerpräsidenten der uniongeführten Länder stimmen dem Vorschlag zu.
Der Bundeskanzler erklärt Einverständnis mit dem Vorschlag und bittet Bundesminister Schäuble, eine entsprechende Änderung des Art. 4 Ziff. 3 des Entwurfs des Einigungsvertrages mit der DDR zu verhandeln.
Erster Bürgermeister Voscherau verweist insoweit auf einen entgegenstehenden Beschluß des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und behält sich deshalb die endgültige Entscheidung vor.
- cc) Bundesminister Waigel, Finanzminister Schleußer (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Klemm (Bundesministerium der Finanzen) erläutern das Ergebnis der Besprechung des Bundesfinanzministers mit den Länderfinanzministern am 28. August 1990² über Finanzfragen des Einigungsvertrages unter besonderer Berücksichtigung der Einigung im Bereich der Deckungsquotenberechnung für die Umsatzsteuerverteilung und der Revisionsklauseln in Art. 7 Abs. 6 des Entwurfs des Einigungsvertrages und des Beschlusses zum Fonds „Deutsche Einheit“.

Zu Art. 7 Abs. 4 des Entwurfs des Einigungsvertrages (Mischfinanzierung) erklärt Bundesminister Waigel:

- Der Bund wird im Bereich der Mischfinanzierungen selbstverständlich weiterhin seine rechtlichen Verpflichtungen erfüllen.
- Eine generelle Besitzstandsgarantie für die Länder kann nicht gegeben werden, weil die Entscheidung über künftige Haushaltsausgaben dem Gesetzgeber obliegt.
- Der Bund hat grundsätzlich nicht die Absicht, die für die jetzigen Länder der Bundesrepublik vorgesehenen Mittel zu schmälern. Das gilt insbesondere für die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau sowie Agrarstruktur und Küstenschutz.
- Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“ können die bisherigen Bundesländer nicht davon ausgehen, daß ihnen künftig die gewohnten Beträge ungeschmälert zur Verfügung stehen. Eine Neubewertung der regionalen Prioritäten in Gesamtdeutschland ist unausweichlich.

Nr. 404

Schreiben des Bundespräsidenten a.D. Carstens an Bundeskanzler Kohl Bonn, 29. August 1990

BK, 213 – 35400 De 39 NA 5 Bd. 1. – Mit Stempel: Vorzimmer Bundeskanzler, 30. August 1990. Hs. von Bundeskanzler Kohl vermerkt: „Teltschik Briefentwurf“.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, lieber Herr Kohl,

mit meiner folgenden Anregung werde ich sicher bei Ihnen offene Türen einrennen; aber ich wollte doch nicht verfehlen, sie an Sie heranzutragen:

Ich meine, daß am 3. Oktober neben den Feiern und Festlichkeiten, die in Deutschland aus Anlaß der Vereinigung unseres Landes vorgesehen sind, die Bundesregierung – am besten wohl Sie selbst – namens des vereinigten Deutschlands eine Botschaft an alle Regierungen der Welt richten sollten. Darin sollte unsere Entschlossenheit zum Ausdruck kommen, unsere bisherige Politik des friedlichen Ausgleichs und der engen Zusammenarbeit mit anderen Ländern fortzusetzen. Vor allem sollte das Ziel der Einigung Europas als weiterhin gültiges Ziel unserer Politik, dem wir unsere besondere Kraft widmen werden, genannt werden.

Schließlich sollte allen ausländischen Staaten, die in der einen oder anderen Weise zur Einigung beigetragen haben, dafür der Dank des deutschen Volkes ausgesprochen werden.¹

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihr Karl Carstens

¹ Bundeskanzler Kohl teilte in seiner Antwort die „Überlegungen und Anregungen“ des Bundespräsidenten a.D. Carstens. Sie entsprächen ganz seinen Absichten, er „greife sie deshalb gerne auf“ (Schreiben, 6. September 1990; BK, 213 – 35400 De 39 NA 5 Bd. 1). Botschaft des Bundeskanzlers Kohl an alle Regierungen der Welt, 3. Oktober 1990, in: Bulletin. Nr. 118. 5. Oktober 1990, 1227f.